

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einer Ärztin/einem Arzt erteilt werden, die/der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und seit mindestens 2 Jahren in eigenverantwortlicher Tätigkeit

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

3. Maximaler Befugnisrahmen

- Im stationären Bereich: 60 Monate
- Im ambulanten Bereich: 36 Monate

Stationäre Weiterbildung

Befugnisrahmen Voraussetzungen

60 Monate

Spektrum:

- Kinder- und jugendpsychiatrischer und –psychotherapeutischer Vollversorgungsauftrag eines definierten Versorgungssektors (entsprechend Landeskrankenhausplan)
oder dem entsprechendes Diagnostik- und Behandlungsangebot im universitären Rahmen
- Vorhaltung sämtlicher diagnostischer und therapeutischer Verfahren des gesamten Spektrums des Fachgebietes

Sonstiges:

- Integration aller zum Erwerb der Fachgebietsanerkennung notwendigen Weiterbildungsinhalte in das vorgehaltene Weiterbildungscurriculum, ggfs. in Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten und -instituten
- Ermöglichung der Teilnahme an allen Bausteinen der Weiterbildung im Rahmen der vertraglich festgelegten Arbeitszeit der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung
- Vorhaltung des Zugangs zu der zur Weiterbildung notwendigen Literatur (Online oder/und wissenschaftliche Bibliothek)

weniger als 60 Monate Eine Einschränkung des Befugnisrahmens ist bei reduzierten Voraussetzungen im Einzelfall festzulegen.

Ambulante Weiterbildung

Befugnisrahmen Voraussetzungen

36 Monate

Spektrum:

- Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung (multidisziplinäres Team) mit großer Patientenzahl (>250/Quartal)
- Diagnostik und Therapie des gesamten ambulanten Behandlungsspektrums des Fachgebietes (Diagnosestatistik über 12 Monate)
- Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)
- Ausstattung mit allen wesentlichen medizinischen Geräten und psychologischen Testverfahren des Fachgebietes

Sonstiges:

- Supervision der Behandlungsfälle
- Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen
- Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungscurriculum integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.
- Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.
- Freistellung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen
- Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes
- Arbeitszimmer für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung
- Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal

24 Monate

Spektrum:

- Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung (multidisziplinäres Team) mit großer Patientenzahl (200-250/Quartal)
- Diagnostik und Therapie des gesamten ambulanten Behandlungsspektrums des Fachgebietes (Diagnosestatistik über 12 Monate)
- Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)
- Ausstattung mit allen wesentlichen medizinischen Geräten und psychologischen Testverfahren des Fachgebietes

Sonstiges:

- Supervision der Behandlungsfälle
- Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen
- Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungscurriculum integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.
- Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.
- Freistellung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen
- Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes
- Arbeitszimmer für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung
- Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal

18 Monate

Spektrum:

- Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung mit mindestens 175 Patienten/Quartal oder
- Praxis mit mindestens 200 Patienten/Quartal oder
- Diagnostik und Therapie der wesentlichen Störungen des ambulanten Behandlungsspektrums (Diagnosestatistik über 12 Monate)
- Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)

- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) mit mindestens 200 Patienten/Quartal

Es gilt die folgende Nebenbestimmung:

Eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung kann sich die in einem oder mehreren Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten/Sozialpsychiatrischen Diensten erbrachten Weiterbildungszeiten maximal im Umfang von 18 Monaten anrechnen lassen

Sonstiges:

- Supervision der Behandlungsfälle
- Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen
- Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungscurriculum integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.
- Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.
- Freistellung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen
- Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes
- Arbeitszimmer für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung
Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal

12 Monate

Spektrum:

- Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung mit mindestens 150 Patienten/Quartal oder
- Praxis mit mindestens 150 Patienten/Quartal oder
- Sozialpädiatrisches Zentrum mit multiprofessionellem Team unter Leitung einer Fachärztin/eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit mindestens 150 Patienten/Quartal
- Diagnostik und Therapie der wesentlichen Störungen des ambulanten Behandlungsspektrums (Diagnosestatistik über 12 Monate)
- Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)

- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) mit mindestens 150 Patienten/Quartal

Sonstiges:

- Supervision der Behandlungsfälle
- Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen
- Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungscurriculum integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.
- Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.
- Freistellung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen
- Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes
- Arbeitszimmer für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung
- Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal

6 Monate

Spektrum:

- Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung oder
- Sozialpädiatrisches Zentrum mit multiprofessionellem Team unter Leitung einer Fachärztin/eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 - mit mindestens 100 Patienten/Quartal
 - Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) mit mindestens 100 Patienten/Quartal

Sonstiges:

- Supervision der Behandlungsfälle
- Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen
- Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungscurriculum integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.
- Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.
- Freistellung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen
- Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes
- Arbeitszimmer für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung
- Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal